

# Stenographisches Protokoll

über die

## 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Juli 1902.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Antrages der Abg. Dr. Schmäderer und Genossen, betreffend die Errichtung einer deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt aus Landesmitteln in Marburg (Beilage Nr. 98)

an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuss.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Rothliger und Genossen, betreffend Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark, mit Ausnahme der Stadt Graz (Beilage Nr. 104. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die ungerechtfertigte und willkürliche Einhebung von Steuern und Abgaben seitens der ungarischen Finanzbehörden von den steirischen Gewerbetreibenden, welche ungarische Märkte besuchen (Beilage Nr. 105. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Nothstands-Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden (Beilage Nr. 112. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuss).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Raabthales und des Bezirkes Hartberg infolge von Hagelschlägen (Beilagen Nr. 111. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuss).

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der genossenschaftlichen Projecte Gabersdorf, Unterrohr und Neudau aus Landes- und Staatsmitteln (Beilage Nr. 106)

an den Landeskultur-Ausschuss.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöb im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 184 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Feistenberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend das Ansuchen der

Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation der Abgeordneten Größwang und Genossen an den Statthalter wegen widerrechtlicher Befreiung der Wohngebäude der k. k. Staatsbahn in Selzthal von der Entrichtung der Hauszins-, bezw. Hausclassensteuer und demnach der Gemeindeumlagen.

Constituierung des Verfassungs-Ausschusses, des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Weincultur-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Kaspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 239, des Karl Pollitsch, pensionierten Lehrers in St. Peter am Ottersbach, um Zuerkennung der vollen Pension für 40jährige Dienstzeit. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 241, der Witwen nach Landesbeamten und Landesbediensteten, um Erhöhung ihrer Versorgungsgehülfe. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 237, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Einrechnung der zwischen Ablegung der Reife- und der Lehrbefähigungsprüfung gesetzmäßig verstreichenden zwei Jahre in die für die Pension giltige Zeit. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 238, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, bezüglich 1. der neuen Dienstestabelle, 2. der öffentlichen Amtsbeschreibung, 3. eines neuen Disciplinar- oder Standesgesetzes und 4. der Vertretung des Volks- und Bürgereschullehrerstandes im hohen k. k. Landes Schulrathe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 242, des Marktgemeindevorstandes St. Lorenzen ob Marburg, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 236, der Bewohner des Übelbachthales, um einen Landesbeitrag zum Bau einer Eisenbahnverbindung Peggau—Übelbach. (Überreicht durch Abg. v. Fejrer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 211, der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Zween bei Luttenberg, um Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Zween. (Überreicht durch Abg. Dr. Freih. v. Störck.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem combinirten Finanz- und Sonder-ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 240, des Landesverbandes für Wohlthätigkeit in Steiermark, in Graz, um Gewährung einer Beihilfe im erhöhten Betrage von 5.000 K für das Jahr 1902. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken. (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

„Petition Nr. 243, der Gemeinden Dörfel, Elz, Fischbach, Gnies, Greith, Hausenreith, Höfling, Hohenau, Klettendorf, Krottendorf, Landscha, Mitterdorf, Mortantsch, Raas, Oberdorf, Oberfeistritz, Oberfladnitz, Bärndorf, Ponigl, Kettenegg, Steinberg, Tackern, Tober, Wolfgruben und Zöbing, um Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 244, der Gemeinden Frojach, St. Georgen bei Neumarkt, Katsch, Krakaudorf, Krakauschatten, Laßnitz, St. Marein, St. Margarethen und Leutschach, um Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung (Überreicht durch Abg. Kiegler.)“

„Petition Nr. 245, der Gemeinden Breitenbach, Gams, Gradenberg, St. Josef, Kloster, Krottendorf a. d. Laßnitz, Gragerer, St. Stefan im Bezirke Deutsch-Landsberg, Tobisfegg, Unterbergla, Wettmannstetten und Wegelsdorf, um Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Kurz.)“

„Petition Nr. 246, der Gemeinden Lichen-dorf, Mettersdorf, Oberrakitsch, Schirm-dorf, Schwabau, Unterrakitsch, Unterschwarzau und Weitersfeld, um Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Kern.)“

„Petition Nr. 247, der Gemeinden Grundsee, Neuhaus, Stainach und Wörschach, um Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Feichter.)“

„Petition Nr. 248, der Gemeinden Hausmannstetten, Kogl, Premstätten und Tieschen, um Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 249, der Gemeinde Neustift, um Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung. (Überreicht durch Abg. Krenn.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Abänderung der von der Armenversorgung in Form der Einlege handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 27. August 1896, L.=G.=Bl. Nr. 63. (Beilage Nr. 107.)

Antrag der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Raabthales und des Bezirkes Hartberg infolge von Hagelschlägen. (Beilage Nr. 111).

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Nothstandsunterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden (Beilage Nr. 112).

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. Freih. von Hackelberg. Ich ertheile ihm daselbe.

Abg. Freih. v. **Hackelberg** (G.=G.=B.): Die Vorlage Nr. 98, Antrag des Herrn Dr. Schmiderer und Genossen, betreffend die Errichtung einer deutschen Lehrerinnenbildungs-Anstalt aus Landesmitteln in Marburg, wurde dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen. Derselbe hat mit großer Mehrheit, fast einstimmig beschlossen, diese Vorlage und die diesen Gegenstand betreffenden Petitionen, nachdem Landesmittel dadurch stark in Anspruch genommen werden, dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zu übertragen.

**Landeshauptmann:** Die Herren haben diesen Antrag des Unterrichts-Ausschusses, welchen er durch seinen Obmann gestellt hat, vernommen. Wünscht jemand das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die Übertragung dieser Vorlage und der darauf bezüglichen Petitionen zur Vorberathung an den combinirten, aus Mitgliedern des Finanz-Ausschusses und Unterrichts-Ausschusses zusammengesetzten Ausschusses genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Überweisung dieser Vorlage an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuss ist genehmigt.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

Der nächste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Rochlitzer und Genossen, betreffend Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark, mit Ausnahme der Stadt Graz

(Beilage Nr. 104.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Rochlitzer** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Der Antrag, den ich dem hohen Hause unterbreite, behandelt einen Gegenstand, nämlich die Abänderung bezw. Neuverfassung der Bauordnung an Stelle der veralteten Bestimmungen der Bauordnung vom Jahre 1857, einen Gegenstand, der nicht etwa als etwas neues in diesem hohen Hause erscheint. Schon im Jahre 1892 hat der Herr Abg. Kautschitsch einen Antrag auf Änderung der Bauordnung für das flache Land eingebracht, denselben im hohen Hause begründet und wurde dieser dem Landes-Ausschusse zugewiesen mit dem Auftrage, in einer der nächsten Sessionen dem hohen Landtage eine neue Bauordnung vorzulegen. Es sind inzwischen fünf Jahre in das Land gegangen, ohne daß diesem Auftrage entsprochen wurde, und sah sich, nachdem diese Angelegenheit dringlich erschienen ist, der Abg. Lenko im Jahre 1897/98 veranlaßt, denselben Antrag neuerlich im hohen Hause einzubringen. Auch hierüber wurden im hohen Hause die Verhandlungen gepflogen und der Antrag neuerdings dem Landes-Ausschusse zugewiesen, um diesen Gegenstand einer endlichen Erledigung zuzuführen. Nachdem aber auch trotz dieser zweimaligen Verhandlungen dieses Gegenstandes und trotz des zweimaligen Auftrages an den Landes-Ausschuss eine zweckentsprechende Erledigung nicht erfolgt ist, wurde im Wege einer Interpellation durch Herrn Abg. Lenko eine Anfrage an den Landes-Ausschuss gerichtet, was eigentlich in dieser Angelegenheit geschehen ist, und was die Ursache sei, daß dieser dringliche und nothwendige Gegenstand einer Erledigung noch nicht zugeführt sei.

Der Landes-Ausschuss hat diese Interpellation prompt beantwortet. Er hat insbesondere in seiner Beantwortung die Nothwendigkeit der Änderung der Bauordnung anerkannt und nachgewiesen, daß er mit den Regierungsorganen in Verhandlung getreten sei, daß diesfällige Erhebungen gepflogen worden sind, daß aber die Aufstellung einer neuen Bauordnung denn doch nicht eine so leichte Sache sei, ohne nach einer anderen Richtung hin zu verstoßen, insbesondere mit Rücksicht darauf, als sich gleichzeitig die Nothwendigkeit ergebe, eine neue Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz in

Vorlage zu bringen. Nachdem die Vorarbeiten für die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz nicht so weit vorgeschritten sind, um mit Bestimmtheit mit der Vorlage einer neuen Bauordnung für das flache Land diesfalls vorzugehen, müsse noch zugewartet werden. Nach mir gewordenen Mittheilungen und nach dem, was in die Öffentlichkeit gelangt ist, hat die Stadtgemeinde Graz die Verhandlung über die Aufstellung einer neuen Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz seit der Zeit beschleunigt, und dürfte dieselbe voraussichtlich auch schon zum Abschlusse gelangt sein.

Insoferne also ist mein Antrag nicht ein neuer Initiativantrag, sondern eine Reclamation, um dem Landes-Ausschuss in Erinnerung zu bringen, daß die Bauordnung eine vor zehn Jahren als dringlich und nothwendig angeregte Angelegenheit ist, und mit der bestehenden Bauordnung vom Jahre 1857 unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Auskommen nicht zu finden ist.

Ich habe zur Begründung dieser Action eigentlich nicht viel beizufügen. Ich weiß aus den Mittheilungen, die in der Vergangenheit dem hohen Hause vorgeführt wurden und aus den wiederholten Verhandlungen im Landtage, die dem hohen Hause einen Beleg dafür bilden, daß die Nothwendigkeit vorhanden ist, diese mangelhaften Bestimmungen der Bauordnung zu beheben. Nur kurz möchte ich erwähnen, daß insbesondere rücksichtlich der Competenzen der bestehenden Bauordnung eine außerordentliche Verwirrung besteht, daß dieser Zustand geradezu unhaltbar ist und ich möchte weiters erwähnen, daß rücksichtlich der Bauanlagen bezüglich industrieller Bauführungen in der bestehenden Bauordnung keine Bestimmung enthalten ist, wenngleich in der Gewerbeordnung, rücksichtlich der Bestimmungen und Vorschriften für die Betriebsanlagen, diesfalls Abhilfe zum Theile geschaffen ist. Es ist zweifellos, daß eine ganze Menge anderer Verhältnisse noch bestehen, welche in der Bauordnung für industrielle Anlagen, Ausdruck finden müssen und auch zum Ausdruck gelangen sollen. Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß bei Behandlung des Gegenstandes auch einer Angelegenheit gedacht werden soll, die in anderen Ländern schon seit Jahren erledigt erscheint. Es betrifft dies das Rechtsverhältnis zwischen dem Bauwerber und dem Bergwerksbesitzer. Wenn der Bewerber im Bereiche eines verliehenen Grubenfeldes, welches auf vorbehaltene Mineralien ertheilt worden ist, eine Bauführung vornimmt, bestehen diesfalls nach § 106 des Berggesetzes positive Vorschriften; allein es hat sich in der Praxis erwiesen, daß dieselben nicht ausreichen, um Conflict ganz bedeutender Art zu vermeiden. In-

folgedessen sind in anderen Ländern, die umfangreichen Bergbau treiben, wie in Mähren und Böhmen, zu den Landesbauordnungen Beschlüsse gefasst und Zusätze gemacht worden, welche diese Differenzen zu beheben den Zweck haben, und welche das Rechtsverhältnis zwischen diesen beiden, Bergbaubesitzer und Bauwerber, zu lösen, beziehungsweise zu klären in der Lage sind. Ich begnüge mich mit dem, was ich zur Begründung dieses Antrages vorgeführt habe und verschone das hohe Haus mit Mittheilungen, die ich aus meinen Erfahrungen zu machen in der Lage wäre, wie schwierig, wie unbestimmt und wie eigentlich lästig es ist, heute an der Hand der bestehenden Bauordnung Erbauer und Bauwerber zu sein. Es würde dies zu weit führen, obwohl ich eine große Anzahl von Bauführungen im Lande durchgeführt habe und mit dem Kompetenz=Conflicte der Gemeinde und politischen Behörden in Betreff Bauführungen vielfach zu thun hatte, alle diese Widersprüche anzuführen, die mir vorgekommen sind, und die ganz unglaublich erscheinen.

Ich erbitte mir vom hohen Hause die Zustimmung zu meinem Antrage und erlaube mir in formeller Beziehung den Antrag zu stellen, diesen meinen Antrag dem Sonder=Ausschusse für Gemeinde=Angelegenheiten zuzuweisen. (Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder=Ausschuss für Gemeinde=Angelegenheiten wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abg. Sutter und Genossen, betreffend die ungerechtfertigte und willkürliche Einhebung von Steuern und Abgaben seitens der ungarischen Finanzbehörden von den steirischen Gewerbetreibenden, welche ungarische Märkte besuchen.**

(Beilage Nr. 105.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hohes Haus! Ich habe schon wiederholt die unangenehme Aufgabe gehabt, über die Belästigungen und Schikanen, welchen die steirischen Gewerbetreibenden an der ungarischen Grenze ausgesetzt sind, in diesem hohen Hause zu sprechen und Klage zu führen. Bis jetzt ist nichts geschehen und wird leider auch nichts geschehen bei der Rücksichtslosigkeit unserer Nachbarn an der Grenze. Es sind von der politischen Behörde Erhebungen gepflogen worden und ich bin beauftragt worden, Daten zu liefern, inwieweit dieser

Verkehr gehemmt wird. Ich habe diese Daten geliefert, so weit es mir möglich war und es ist mir gesagt worden, man kann da nichts machen, die Ungarn haben eben die Consumsteuer eingeführt. Für unsere Geschäftsleute wirkt die Consumsteuer ebenso drückend, wie die Grenzzölle, wir können nach Ungarn nichts absetzen. Die Finanzbehörde hat ebenfalls Daten erhoben, die ziemlich grell waren. Das Protokoll ist mir nicht zur Einsicht gegeben worden, weil es geheim gehalten wird, aber es ist mir mitgetheilt worden, dass darin angeführt worden ist, dass armen Leuten, welche Zucker und Salz über die Grenze gebracht haben, dieses in die Lafnis geworfen wurde, und dass sie auch empfindlich gestraft wurden. Einige Fälle sind in Neudauberg vorgekommen, das ist eine Ortschaft in Ungarn, ist aber zu Neudau in Steiermark eingepfarrt. Die Leute sind gewohnt, ihre Einkäufe bei ihrem Kirchzuge in Neudau zu machen und diesen Leuten wird Salz und Zucker einfach weggenommen, in die Lafnis geworfen und sie werden dabei empfindlich gestraft. (Abg. Fürst: „Barbarische Zustände!“) Unter diesen traurigen Verhältnissen leiden wir Steirer an der Grenze nicht allein, sondern auch ein großer Theil unserer Deutschen in Ungarn, an der Grenze selbst, und werden sie gezwungen auszuwandern und diese Auswanderung findet in schreckenerregender Weise statt. In Königsdorf, einem ungarischen Dorfe, sollen bereits 26 Familien ausgewandert sein.

Heuer sollen wieder mindestens 50 Leute aus dem Eisenburger Comitate ausgewandert sein. Nur die kräftigeren und jüngeren Leute wandern aus und lassen ihre Heimstätte im Stiche, weil sie es nicht mehr aushalten können. Das sind unsere deutschen Nachbarn in Ungarn, welche in Folge der unleidlichen Zustände gezwungen sind, auszuwandern.

Ich komme nun zur ungerechtfertigten Vorschreibung und Einhebung von Steuern auf ungarischen Märkten, welche unsere Gewerbetreibende schon seit 100 Jahren besuchen und es wurde von ihnen bisher nur die gewöhnliche Standgebühr eingehoben, wie sie auch in Ungarn gebräuchlich ist. Seit einigen Jahren werden unseren Gewerbsleuten in Ungarn Steuern unter verschiedenen Namen vorgeschrieben. Diese Steuern wurden wiederholt von den Gewerbsleuten eingemahnt, es wurde aber keine Vorkehrung getroffen, diese Steuer auch hereinzubringen. Zwei Gewerbsleute mussten je 24 K. in St. Gotthart zahlen, sie mussten aber nicht für was sie diese zahlten, weil ja die Zahlungsaufträge ungarisch gedruckt sind.

Am 21. Juni wurden drei Gewerbetreibenden in Fürstenfeld Zahlungsaufträge zugestellt in ungarischer

Sprache, in welchen dem einen 30, den beiden anderen je 8 K Erwerbsteuer vorgeschrieben wurden.

Ich habe diese Zahlungsaufträge vor mir liegen, habe sie ins Deutsche übersetzen lassen, sie lauten (liest):

„An die Firma Brüder Lackner, Fürstenfeld. Laut Sitzung vom 30. Mai 1902 der Steuerbemessungs-Commission in Güssing wurde die III. Classe Erwerbsteuer für Ihre Schuhwaren mit 30 K festgesetzt.

Gegen diesen Beschluss kann der Recurs binnen 15 Tagen vom Tage der Sitzung an gerechnet hier, oder bei der königlich-ungarischen Finanz-Direction Steinamanger eingebracht werden. Güssing, am 30. Mai 1902. N. N., Präses der Commission.“

Hohes Haus! Dieser Zahlungsauftrag lautet dahin, dass die Einzahlung binnen 15 Tagen vom Tage des Beschlusses zu erfolgen hat. Am 30. Mai 1902 ist dieser Beschluss gefasst worden und um 21. Juni ist der Zahlungsauftrag zugestellt worden, also um sieben Tage zu spät nach Ablauf der Recursfrist; es hätte dies an an der Sache nichts geändert, sie hätten einen Recurs ergreifen und in Ungarn einen Advocaten aufnehmen müssen, dem sie recht viel zu zahlen gehabt hätten und der Recurs hätte aber factisch nichts genützt.

Die Zustände an der Grenze sind heute unleidlich und es wäre höchste Zeit, dass diesen bedauerlichen Zuständen, unter welchen die Gewerbetreibenden an der Grenze zu leiden haben, bald ein Ende gemacht wird, denn nicht nur wir an der Grenze allein leiden durch die Behinderung des Verkehrs, sondern auch das Ansehen der Regierung leidet darunter.

In formeller Beziehung bitte ich, dass dieser mein Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wird.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung genügend unterstützt gewesen, es erübrigt mir daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Nothstands-Unterstützungen aus Anlass von Elementarschäden.**

(Beilage Nr. 112.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! In den letzten Tagen sind mir zahlreiche Berichte über schwere Elementarschäden zugekommen. In mehr als 30 Gemeinden Mittelsteiermarks und in zahlreichen Gemeinden Obersteiermarks wurde die Ernteaus-sicht und damit auch die Aussicht der Besitzer in diesem Jahre auch nur halbwegs ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, vollkommen vernichtet. Korn, Weizen, Obst und Wein standen schön da und es war daher für die Bauern Hoffnung, in diesem Jahre ihr leidliches Auskommen finden zu können, denn der Bauer ist schon zufrieden, wenn er nur halbwegs sein Auskommen findet und es ist nur zu bekannt, dass von einer Bodenrente, welche darin besteht, dass sich das im Boden liegende Capital verzinst, und die Besitzer auch für ihre eigene Arbeitsleistung eine nur halbwegs entsprechende Belohnung erhalten, absolut nicht geredet werden kann. Es ist nun unbedingt nothwendig, dass diesen Betroffenen, welche ja dadurch in einen sehr bedeutenden Nothstand gerathen sind, mit allen Kräften unter die Arme gegriffen werde, und dies ist in erster Linie Pflicht des Landes und des Staates.

Meine Herren! Es wurden bis jetzt für diesen Zweck in unseren Voranschlag in den letzten Jahren durchschnittlich 12.000 K eingestellt und dieser Betrag ist auch in das Präliminare für das laufende Jahr eingestellt. Dieser Betrag wird aber voraussichtlich zur unbedingt nothwendigen Unterstützung absolut nicht ausreichen. Ich glaube, keine Indiscretion zu begehen, wenn ich mittheile, dass der Finanz-Ausschuss in seiner gestrigen Sitzung bereits die principielle Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, diese Post zu erhöhen. Ich glaube aber auch, dass dies um so nothwendiger ist, als nur dann eine entsprechende Staatsunterstützung zu erreichen ist, wenn auch das Land eine entsprechende Unterstützung bewilligt. Ich glaube, dass es ein unbedingtes Gebot der Nothwendigkeit ist, dass der Landtag den hart betroffenen und schwer bedrängten Bauern, welche durch Elementar-Ereignisse wirklich in Nothstand gerathen sind, unter die Arme greift.

An Seine Excellenz den Herrn Statthalter richte ich die ergebene Bitte, mit seinem Einflusse dahin zu wirken, dass seitens des Staates ein entsprechender Unterstützungsbeitrag zur Verfügung gestellt werde und ich möchte auch bitten, vorläufig aus dem Nothstandsfonde so bald als möglich Unterstützungsbeträge zur Verfügung stellen zu wollen.

Als unterstützungsbedürftig, möchte ich aber sehr bitten, nicht bloß jene anzusehen, welche nichts mehr haben (Rufe: „Sehr richtig!“), denn vielfach herrscht

bei den Behörden die Auffassung, daß nur derjenige unterstützungsbedürftig ist, der gar nichts mehr hat; denjenigen, die schon so weit gekommen sind, daß sie gar nichts mehr haben, ist auch nicht mehr zu helfen. Aber in zeitweiligen Nothstand sind die meisten Besitzer durch diese Elementarereignisse gerathen, denn es ist ihnen die ganze Frucht, die ganze Ernte, die Frucht ihrer Arbeit und ihres Schweißes des ganzen Jahres vernichtet und sie sind in einer unverschuldeten zeitweiligen Nothlage, denn, statt daß sie etwas einnehmen, müssen sie die Mittel aufbringen zum Ankaufe ihrer Lebensmittel und Futter für das Vieh. Wenn ihnen nicht seitens des Landes und des Staates Unterstützungen zutheil werden, müssen sie unbedingt in Schulden gerathen und diese verursachen dann hauptsächlich ihren Ruin, und diesem muß vorbeugt werden.

Meine Herren! Es ist ein altes Sprichwort: „Rasche Hilfe ist doppelte Hilfe.“ Und darum möchte ich Seine Excellenz den Herrn Statthalter bitten, dafür zu sorgen, daß die nothwendigen Erhebungen in raschster Weise durchgeführt werden und sobald diese Erhebungen eingelangt sind, den Besitzern sobald als möglich die Unterstützungen zugemittelt werden, denn wir haben ja die Erfahrung, daß bewilligte Unterstützungen oft erst nach einem Jahre, nachdem der Schaden erfolgt ist, ausgefolgt werden.

Was soll denn inzwischen der Besitzer anfangen? Sofort muß ihm geholfen werden.

Ich glaube, daß in dieser Beziehung der hohe Landtag eines Sinnes ist und ich glaube, mit diesen meinen Ausführungen schließen zu können und beantrage, daß der von uns gestellte Antrag dem Finanz-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen werde, binnen drei Tagen dem Landtage darüber Bericht zu erstatten. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 112 ausweist, bereits genügend unterstützt und obliegt mir nur, über den Antrag abstimmen zu lassen, daß der Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, sowie, daß dem Finanz-Ausschusse gleichzeitig ein Termin gestellt werde, binnen drei Tagen, und zwar mündlich im Gegenstande Bericht zu erstatten.

Wünscht jemand die getrennte Abstimmung? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall und schreite ich nunmehr zur Abstimmung.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuss, sowie die mündliche Berichterstattung hierüber wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Raabthales und des Bezirkes Hartberg in Folge von Hagelschlägen.**

(Beilage Nr. 111).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld):** Hoher Landtag! Wie schon mein Herr Vorredner gesagt hat, waren die letzten Tage wahre Unglückstage für unser Land und insbesondere für einen großen Theil der nordöstlichen Steiermark.

Als ich Dienstag von Graz nach Hause gefahren bin, ist uns in der Station Söchau der von Hartberg kommende Zug begegnet, bei dem an einer Seite alle Fenster zerschlagen waren und die Reisenden haben mir mitgetheilt, welche fürchterlichen Verwüstungen der Hagel in der Umgegend von Hartberg angerichtet hat. Als ich gestern früh nach Graz gefahren bin, hatte ich Gelegenheit zu sehen, wie schauerlich gräulich das Raabthal verwüstet ist, und zwar von Feldbach weg in den Gemeinden Rohr, Gniebing, Studenzen, Kirchberg, hat der Hagel alles zerschlagen und nicht nur einen Theil der Ernte, sondern die ganze Ernte zerstört. Reisende haben mir mitgetheilt, daß es in den Gemeinden Weinberg, Hohenbrugg noch ärger sei, so daß dort nicht einmal mehr ein Stroh zu sehen sei und daß dort, wo noch ein Stroh ist, dies so wertlos ist, daß es kaum das Abmähen zahlt. Das Unglück ist ein fürchterliches, so daß mein Antrag gewiß gerechtfertigt ist, der lautet (liest):

„1. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, durch die politischen Behörden sogleich die nöthigen Erhebungen über den Umfang der Schäden zu veranlassen.

2. Aus dem Landesfonde wird ein entsprechender Beitrag bewilligt.

3. Seine Excellenz der Herr Statthalter wird ersucht, behufs sogleicher Hilfe für die am ärgsten Betroffenen durch Heranziehung des Nothstandsfondes Sorge zu tragen.“

Meine Herren! Ich komme nicht so leicht mit einem Antrage, wenn es sich vielleicht um einen kleinen Hagelschlag handelt; aber in diesem Falle ist Hilfe dringend

notwendig, da die Leute sonst der Verzweiflung anheimgegeben sind; ich habe Leute gesehen, welche händeringend an den Feldern gestanden sind und deren Lage wirklich verzweifelt ist.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Finanz-Ausschuß.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 111 ausweist, bereits genügend unterstützt und ich habe daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der genossenschaftlichen Projekte Habersdorf, Unterrohr und Neudau aus Landes- und Staatsmitteln.**

(Beilage Nr. 106).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Graf Uttems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöfs im Gerichtsbezirke Bruck a. M., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 184 Percent im Jahre 1902.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Hauptmann, dem ich das Wort ertheile zur Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Tragöfs hat für das Jahr 1902 das Erfordernis festgestellt mit 9.944 K 93 h, welchem 613 K Einnahmen gegenüberstehen, so daß zur Deckung noch 9.331 K 93 h erübrigen. Zur Deckung dieses Abganges ist die Einhebung einer Gemeindeumlage von 184 Percent auf die sämtlichen in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landes-

fürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer erforderlich und es würde hiedurch ein Betrag von 9.185 K 72 h erzielt, wornach noch ein Abgang von 146 K 21 h verbleibt. Dieser Abgang soll gedeckt werden durch die Einhebung eines 7½percentigen Zuschlages auf die staatliche Verzehrungssteuer, womit ein Betrag von 160 K zu erwarten ist.

Die von der Gemeinde Tragöfs im Voranschlage angegebenen Auslagen beziehen sich hauptsächlich auf Schulbauten mit 2.280 K 73 h, ferner für die Tilgung der Gemeindefschulden mit 2.021 K 20 h, an Schulconcurrentbeiträgen mit 1.400 K, sowie für den Zuschuß zum Ortsarmenfonde mit 1.113 K, endlich für Verwaltungsauslagen mit 1.320 K.

Die Gemeinde hat für zwei Schulen die Beiträge zu leisten.

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des ganzen Vorganges wurden seitens der Gemeinde eingehalten, der Landes-Ausschuß hat infolgedessen bereits der Gemeinde die Ermächtigung zur Einhebung einer 99percentigen Gemeindeumlage ertheilt und es erübrigt daher nur noch die restlichen 85 Percent Umlagen zu bewilligen und wird demnach der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Tragöfs im Gerichtsbezirke Bruck a. M. wird zur Deckung der durch die Einhebung eines 7½percentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 85percentigen, zusammen daher einer 184percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen).

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Gründung im Gerichtsbezirke Gröden, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1902.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Hauptmann, dem ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.



Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Sauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuss der Ortsgemeinde Alt-Jrdning hat für das Jahr 1902 das Erfordernis mit 4.421 K 60 h festgestellt, welchem Einnahmen im Betrage von 33 K 60 h gegenüberstehen; es erübrigen daher 4388 K zur Deckung. Für diesen Zweck wurde eine Gemeindeumlage von 150 Percent von Seite der Gemeinde angefordert, welche sich bezieht auf die landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer. Hierbei wird ein Betrag von 4.299 K 60 h erzielt, so dass noch ein Abgang von 88 K 40 h verbleibt. Infolge der irrigen Einstellung eines Betrages von 10 K in die Rechnung ergibt sich eine Differenz von 10 K, wodurch sich der Abgang auf 98 K 40 h erhöht. Es ist aber zu bemerken, dass die ganze Rechnungsaufstellung insofern eine Änderung erleidet, als ein Cassarest von 501 K 62 h aus dem vergangenen Jahre nicht in Rechnung gestellt erscheint; es erübrigt nach Einstellung dieses Cassarestes ein Überschuss von 403 K 22 h, weshalb mit einer 136procentigen Umlage das Auslangen gefunden werden kann, auf deren Bewilligung angetragen wird.

Die hauptsächlichsten Ausgabsposten betreffen den Zuschuss zum Ortsarmenfonde im Betrage von 1.519 K 77 h, rückständige Expensarkosten, sowie Zinsen für ein zu Straßenzwecken aufgenommenes Capital im Betrage von 995 K 23 h, Schulconcurrentkosten im Betrage von 607 K 26 h, endlich die allgemeinen Verwaltungsauslagen im Betrage von 528 K.

Nachdem alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, wurde von Seite des Landes-Ausschusses die Einhebung einer 99procentigen Umlage bewilligt und erübrigt daher noch die weitere Deckung mit 37 Percent.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99procentigen noch die Einhebung einer 37procentigen, zusammen daher einer 136procentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Feistenberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Percent im Jahre 1902.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Sauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Feistenberg hat für das Jahr 1902 ein Erfordernis von . . . 3.155 K 07 h festgestellt, welchem nur eine Einnahme von . . . . . 72 „ — „ gegenübersteht. Es erübrigt daher . . . . .

ein Abgang von . . . . . 3.083 K 07 h

Zur Deckung dieses Abganges hat der Gemeinde-Ausschuss die Einhebung einer 115procentigen Umlage beschlossen. Hiedurch wird ein Betrag von 3.096 K 84 h erzielt und würde noch ein Überschuss von 13 K 77 h verbleiben. Es ist zu bemerken, dass die Hauptposten dieses Erfordernisses bestehen aus Armenauslagen im Betrage von 864 K, Schulconcurrentkosten im Betrage von 630 K 13 h und aus der Begleichung von Gemeindeforderungen, bezw. Rückständen im Betrage von 869 K. Es sind alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt und insofolgedessen wurde vom Landes-Ausschusse bereits die Einhebung einer 99procentigen Umlage bewilligt. Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Feistenberg im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99procentigen noch die Einhebung einer 16procentigen, zusammen daher einer 115procentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefinanz von 148 Percent im Jahre 1902.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Baumer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde St. Ruprecht hat in seinen Sitzungen vom 7. November und 22. December 1901 den Voranschlag für das Jahr 1902 berathen und festgestellt. Die Ausgaben beziffern sich hauptsächlich aus folgenden Posten:

Zuschuß zum Ortsarmenfond . . . . .	K 770.—
Verwaltungskosten . . . . .	„ 311.—
Schulconcurrentbeitrag . . . . .	„ 142.43
Casseabgang vom Vorjahre . . . . .	„ 518.—
Zusammen	K 1.741.43
Die Einnahmen betragen . . . . .	„ 108.—
verbleibt ein Abgang von . . . . .	K 1.633.43

Zur Deckung dieses Abganges per K 1.633.43 hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer 148percentigen Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer per K 1.108.54 beschlossen, wodurch ein Betrag von K 1.640.63 erzielt wird.

Die gesetzlichen Formalitäten sind alle erfüllt; die Gemeinde benöthiget schon seit einer Reihe von Jahren nahezu gleich hohe Umlagen, somit stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 49percentigen, zusammen daher einer 148percentigen Gemeindefinanz auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefinanz von 140 Percent im Jahre 1902.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Baumer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Stadl hat in der Sitzung vom 30. October 1901 den Voranschlag für das Jahr 1902 berathen und festgestellt. Die Summe der Erfordernisposten beziffert sich auf . . . . . K 7.462.11 während sich die Einnahmen auf . . . . . „ 215.— belaufen.

Zur Deckung des sich auf . . . . . K 7.247.11 belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindefinanz von 140 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer per K 5.165.04 beschlossen. Hierbei würde ein Betrag von „ 7.231.05 erzielt und noch ein Abgang von . . . . . K 16.06 verbleiben.

Unter den Ausgaben figurirt der namhafte Zuschuß zum Ortsarmenfond im Betrage von K 3.500.— für Tilgung der Gemeindefschulden . . . . . „ 1.620.— Schulconcurrentbeitrag . . . . . „ 954.46 allgemeine Verwaltungskosten . . . . . „ 710.—

Nachdem aus der Gemeinde- und Ortsarmenrechnung pro 1901 die Cassegebarung der Gemeinde Stadl mit einem Cassereste von K 679.36 abgeschlossen hat, dieser Betrag bei Verfassung des Präliminares für das Jahr 1902 nicht berücksichtigt wurde, ergibt sich bei einer 140percentigen Gemeindefinanz im Jahre 1902 keineswegs der obbezeichnete Abgang von K 16.06, sondern vielmehr ein Überschuß von K 663.30, weshalb die Gemeinde Stadl zur Deckung ihrer Erfordernisse pro 1902 auch mit einer 128percentigen Gemeindefinanz das Aus-

langen finden kann, umsomehr als sich immer noch ein Überschuss von K 43.50 ergibt.

Da die genannte Gemeinde der erbetenen Umlagen zur Fortführung des Gemeindehaushaltes bedarf, die gesetzlichen Formalitäten alle erfüllt sind, die Gemeinde Stadl im Jahre 1897 und 1898 je eine 130percentige, im Jahre 1899 und 1900 je eine 150percentige und im Jahre 1901 eine 145percentige Gemeindeumlage hatte, so stellt der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 29percentigen, zusammen daher einer 128percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich werde mir erlauben, die Sitzung nunmehr auf 10 Minuten zu unterbrechen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten vormittags unterbrochen und um 11 Uhr 40 Minuten vormittags wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Das Haus ist beschlussfähig. Es wurde mir während der Sitzung eine Anfrage des Herrn Abg. Größwang und Genossen, welche an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet ist, überreicht und ich bitte den Herrn Schriftführer, dieselbe zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

### „Anfrage

der Abgeordneten Größwang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Noch im Jahre 1900 entfiel von der Gesamtvorschreibung an umlagenpflichtigen directen landesfürstlichen Steuern in der Ortsgemeinde Versbichl im Gerichtsbezirke Rottenmann im Betrage von K 9.804.42 ein Antheil mit K 2.779.42 auf die von den im Eigenthume der k. k. Staatsbahn stehenden Wohngebäuden in Selzthal vorgeschriebenen Hauszinssteuer, beziehungsweise 5 Procent Steuer. Hiedurch war es der Orts-

gemeinde Versbichl ermöglicht, im Wege der Gemeindeumlagen wenigstens einen Theil jenes Aufwandes, welcher ihr in Folge des Bevölkerungszuwachses durch die Zunahme der in den Wohngebäuden der k. k. Staatsbahn in Selzthal untergebrachten Beamten, Diener und Arbeiter, beziehungsweise deren Angehörigen in mehrfacher Richtung erwuchs, durch Heranziehung der k. k. Staatsbahn zu bedecken. Die Höhe dieses Aufwandes wird klar, wenn in Rücksicht gezogen wird, dass von der Gesamtzahl der schulbesuchenden Kinder 56 Percent auf Kinder der Angestellten der k. k. Staatsbahn entfallen, dieselben somit die Zahl der schulbesuchenden Kinder aus dem Kreise der bäuerlichen und gewerbetreibenden Bevölkerung übersteigen, dass weiters in allererster Linie der Zuwachs an den vorerwähnten Kindern einen Schulhausneubau im Kosten-Erfordernisse von K 70.000 bedingte. Während nun auf diese Art der Ortsgemeinde Versbichl bedeutende Auslagen erwachsen und die genannte Gemeinde bei den im Jahre 1900 erfolgten Feststellung eines neuen Auftheilungsmaßstabes für die Beitragsleistung hinsichtlich der Schule in Selzthal auf Grund der damaligen Steuerbasis zu einer gegen früher um 5.8 Percent erhöhten Beitragsleistung verhalten wurde, fand die Entrichtung von Gemeindeumlagen hinsichtlich der im Eigenthume der k. k. Staatsbahn stehenden Wohngebäude in Selzthal plötzlich im Jahre 1901 ihr Ende und wird seither der k. k. Staatsbahn hinsichtlich ihrer Wohngebäude in Selzthal keine landesfürstliche Hauszinssteuer mehr vorgeschrieben, womit natürlich auch die Entrichtung der Gemeindeumlagen in Entfall kam.

Dieser Vorgang bedeutet eine unerhörte Vergewaltigung der Ortsgemeinde Versbichl und ist ebenso eine schreiende Ungerechtigkeit, wie dieselbe jeder gesetzlichen Grundlage vollkommen entbehrt. Im höchsten Grade ungerecht ist dieser Vorgang, weil sich die k. k. Staatsbahn damit auf den Standpunkt stellt, zwar von der Ortsgemeinde die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens hinsichtlich ihrer in den Wohngebäuden der k. k. Staatsbahn untergebrachten Angestellten und deren Angehörigen zu verlangen, die Aufbringung der erforderlichen Mittel aber unter Ablehnung einer auf die Hauszinssteuer von diesen Gebäuden gegründeten Umlageentrichtung der Gemeinde, beziehungsweise im Hinblick auf die Umlagenfreiheit der Personal-Einkommensteuer, allein der bäuerlichen und gewerbetreibenden Bevölkerung zu überlassen. Um diesen, den fundamentalsten Grundsätzen der Gemeindegewirtschaft hohnsprechenden Zustand herbeizuführen, wurde ein Kunstgriff angewendet, der jedoch dem Vor-

gange eine gesetzliche Begründung zu verleihen nicht geeignet ist. Allerdings sind im Sinne des § 2 des Gebäudesteuerpatentes vom 23. Februar 1820 Staatsgebäude von der Hausklassensteuer überhaupt ausgenommen und von der Hauszinssteuer insoweit befreit, als dieselben nicht gegen Zins vermietet sind.

Wenn nun aber im vorliegenden Falle die Verdrehung versucht wird, daß die Wohngebäude der k. k. Staatsbahn in Selzthal den Bahnangestellten in partem salarii überlassen und daher nicht vermietet seien, so kann hiedurch die Hauszinssteuerbefreiung im Sinne des bezogenen Patentes nicht begründet werden.

Zweifellos ist und bleibt, daß die Wohngebäude der k. k. Staatsbahn in Selzthal gegen Entgelt benützt werden und daß dieses Entgelt der k. k. Staatsbahn eine Verzinsung des Anlagecapitals bietet, somit alle wesentlichen Merkmale einer die Steuerpflicht begründenden Vermietung gegeben erscheinen. Dazu kommt noch der mehr als alle andere Darlegungen beweisende Umstand, daß sowohl den Beamten, als auch dem sonstigen Bahnpersonale der k. k. Staatsbahn, welches in den in Rede stehenden Wohngebäuden untergebracht ist, die Mietzinsquote vierteljährig bei den Gehaltsauszahlungen in Abzug gebracht wird.

Da die seitens der Gemeinde Verschiedl. zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen unternommenen Schritte bisher von Erfolg nicht begleitet wurden, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

Ist Seine Excellenz dem Herrn Statthalter die widerrechtliche Vorenthaltung der Gemeindeumlagen der Ortsgemeinde Verschiedl. hinsichtlich der Wohngebäude der k. k. Staatsbahn in Selzthal bekannt und was gedenkt derselbe zur Behebung einer derartigen Bedrückung der übrigen Steuerträger der genannten Gemeinde zu thun?

Größwäng.

Mois Posch.

M. Stallner.

Thunhart.

Lenko.

Hans von Pengg.

**Landeshauptmann:** Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu übermitteln.

Ich habe bekannt zu geben, daß sich der Verfassungsausschuß constituirt hat. Zum Obmanne wurde gewählt der Herr Abgeordnete Excellenz

Karl Graf Stürgkh, zum Obmann-Stellvertreter der Herr Abg. Anton Fürst und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Stallner und Kiegler.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich constituirt und zum Obmanne den Herrn Abg. Adalbert Graf Kottulinsky, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abg. Alois Posch und zum Schriftführer den Herrn Abg. Hans von Pengg gewählt.

Der Weincultur-Ausschuß hat sich constituirt und zum Obmanne den Herrn Abg. Oswald von Rodolitsch, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abg. Reitter und zu Schriftführern die Herren Abg. Josef Lenko und Ludwig Lipp gewählt.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag den 5. Juli 1902, um 10 Uhr vormittags, und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte beim Abschlusse des Ausgleiches mit Ungarn (Beilage Nr. 96).

2. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Abänderung der von der Armenversorgung in Form der Einlage handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63 (Beilage Nr. 107).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Rosbach im Gerichtsbezirke Marburg l. D., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Stöckl.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 135 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abg. Krenn.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend

das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abg. Krenn.

Ausschusssitzungen finden statt, und zwar:

Eine Sitzung des Finanz-Ausschusses nach der Haus-sitzung;

eine Sitzung des Landes-cultur-Ausschusses heute nach der Haus-sitzung, und zwar werden die Herren hier im Landtags-saale tagen;

der Petitions-Ausschuss hält unmittelbar nach der Haus-sitzung eine kurze Sitzung ab behufs Zuthheilung;

der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten hält gleich nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab;

der Eisenbahn-Ausschuss hält nach der Haus-sitzung eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschussbeisitzers Dr. Schmiderer ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 50 Min. vormittags.)

